

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/014

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 28.01.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Backhaus / 604-615

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	07.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.02.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	29.03.2022	öffentlich

### Zwischenahner Klimazuschnitt

#### Beschlussvorschlag:

Der Förderrichtlinie „Zwischenahner Klimazuschnitt“ mit Geltungszeitraum 2022 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung über die erforderlichen Haushaltsmittel zugestimmt.

#### Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.07.2021 (208/VA, 6.9 d. N.), vorbereitet in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 22.06.2021 (206/PIEnUm 8. d. N.) beschlossen, soll ein Klimazuschnitt Bürgern und Vereinen zu Gute kommen, die Investitionen in klimafreundlichere Gebäude und Energieerzeugungsanlagen vornehmen.

Unter Berücksichtigung von Bundes- und Landesförderungen soll eine Doppelförderungen weitestgehend vermieden, aber gleichzeitig den Bürgern der Gemeinde Bad Zwischenahn ein einfacher und schneller Zugang zur finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Investitionen ermöglicht werden. Hinsichtlich der zu fördernden Maßnahmen hat es zudem einen intensiven Austausch mit lokalen Energieberatern und einem Schornsteinfeger gegeben, um die Fördergegenstände angepasst auf den lokalen Bedarf und mit adäquatem Einfluss auf die gemeindliche CO<sub>2</sub>-Bilanz zu entwickeln.

Eine Entscheidung zur Gewährung des Zuschusses erfolgt nach Antragseingang unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen und entsprechend vorhandener Haushaltsmittel. Die Modalitäten hinsichtlich der Förderrichtlinie sollten einem jährlichen Monitoring nach Bedarf, aktueller Landes- und Bundesförderungen und Trend unterliegen und falls erforderlich entsprechend angepasst werden.

#### Fördergegenstände:

Die vorgeschlagenen Fördergegenstände sind der Anlage 1 „Förderrichtlinie Zwischenahner Klimazuschnitt 2022“ zu entnehmen und werden im Folgenden kurz erläutert:

- **Photovoltaikanlagen (PV) und Batteriespeicher:** Es gibt aktuell lediglich von der *Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)* einen Förderkredit für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sowie den stetig sinkenden EEG-Einspeisebonus - nicht jedoch einen direkten Investitionszuschuss. Um den erneuerbaren Energieanteil gemeindeweit zu

erhöhen und den Eigentümern eine (Teil-) Unabhängigkeit vom Strommarkt zu ermöglichen, sollen PV-Anlagen mit max. 1000€ und Stromspeicher mit max. 500€ gefördert werden. Die Neuauflage der Speicherförderung über die *NBank* wird parallel auf Landesebene diskutiert.

- **Heizungsanlagen:** Erneuerbare Heizungsanlagen werden bereits über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des *Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung* (BAFA) bezuschusst. Dennoch haben klimaschädliche Heizungsanlagen wie Erdgas- oder Ölkessel noch immer einen enormen Einfluss auf die Zwischenahner CO<sub>2</sub>-Emissionen – daher wird für den Heizungsaustausch ein Anreize mit 1000€ je erneuerbarer Heizung gesetzt. Der Heizungsaustausch ist – wenn auch aktuell nicht so populär wie eine PV-Anlage – enorm wichtig, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und sich von fossilen Brennstoffen unabhängig zu machen.
- **Heizungsoptimierung / geringinvestive Maßnahmen:** Nicht jede/r Antragsberechtigte kann möglicherweise – trotz Zuschuss – einen Heizungsaustausch oder eine PV-Investition bewältigen. Nach Rücksprache mit den oben genannten, lokalen Experten sollen auch geringinvestive Maßnahmen wie ein hydraulischer Abgleich, ein Lüftungskonzept, ein Pumpentausch oder ein Dichtigkeitstest im Haus (Blower-Door-Test) zur Optimierung mit max. 300€ bezuschusst werden. Es könnten bereits durch diese Einzelmaßnahmen bis zu zweistellige, prozentuale Energieeinsparungen erwarten werden.
- **Auszeichnung besonders klimafreundlicher Sanierungen oder Neubauten:** Der Gemeinde ist bewusst, dass es bereits sehr hohe Zuschüsse über das BAFA oder die KfW an Bauherren gibt, die das Gebäude effizient sanieren oder errichten (bspw. Neubau Effizienzhaus 40: 37.500€ Zuschuss). Daher ist geplant, den Klimazuschuss dafür nicht im hohen Maße aufzubrechen, sondern als erste Gemeinde im Umkreis öffentlichkeitswirksame Plaketten zu verleihen. Die Plaketten werden den Namen „Zwischenahner Zukunftshaus“ tragen und zeichnen damit Häuser aus, die über die KfW und BAFA (Effizienzhausstandard-) Förderung hinaus eine PV-Anlage aufweisen und mit ökologischen Dämmstoffen saniert oder errichtet worden sind. Den Bauherren wird zudem zur Anerkennung der im besonderen Maße klimafördernden Investitionen eine Förderung von 300€ gewährt. Der Gemeinde ist bewusst, dass durch diese Art der Bezuschussung kein direkter Anreiz zur Sanierung sowie ökologischer Errichtung eines Hauses geschaffen wird, sondern eher die bereits vorgenommenen vorbildlichen klimafreundlichen Maßnahmen honoriert werden, dennoch könnten durch öffentlichkeitswirksame Auszeichnung weitere Bürger zu klimafreundlichen Sanierungen bzw. Neubauten motiviert und damit Nachahmer-Effekte ausgelöst werden.  
(HINWEIS: Siehe BV/2022/013: Kurzfristig hat die KfW-Bank vom 24.01.2022 an viele oben genannte Neubau- und Sanierungsförderungen / Kreditvergaben gestoppt, da Fördertöpfe überzeichnet waren und die Förderungen neu bewertet werden sollen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Der „Zwischenahner Klimazuschuss“ in seinem Inhalt ist davon nicht tangiert, da weitestgehend versucht wurde, Doppelförderungen zu vermeiden. Gerade aufgrund aktuell teilweise fehlender Bundesförderungen ist eine lokale Förderung wichtig).

Sollten Antragsberechtigte zu diesen Themen eine Beratung wünschen, so wird auf lokale Anbieter verwiesen. Die Gemeinde hat dazu kürzlich einen Energieberatungs-Flyer entwickelt und dem Abgabenbescheid Mitte Januar 2022 beigefügt. Parallel finanziert die Gemeinde ein Gewinnspiel über 20 Energieberatungen (siehe Flyer).

### **Bekanntmachung:**

Mit Ratsbeschluss voraussichtlich am 29.03.2022 werden die Förderrichtlinie und das Antragsformular öffentlich bekannt gegeben. Anträge könnten ab Bekanntgabe gestellt werden. Erst mit Freigabe des Haushalts durch den Landkreis können Förderungen bewilligt und erste Auszahlungen getätigt werden.

#### **Fördergegenstände ab 2023 ff.:**

Im Rahmen eines jährlichen Monitorings und unter Berücksichtigung von Veränderungen in der Förderlandschaft sowie Trends ist der „Zwischenahner Klimazuschuss“ den veränderten Situationen einschließlich der finanziellen und personellen Ressourcen anzupassen und jährlich neu zu beraten. Mögliche, zukünftige Fördergegenstände könnten sein: Gründachförderungen, E-Lastenräder-Zuschüsse, Regenwasserzisternen, etc.. Hierbei soll auf Ideen und Erkenntnisse des 2022 vorliegenden Klimaschutzkonzepts verwiesen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der „Zwischenahner Klimazuschuss“-Förderetat wird zunächst mit 100.000€ im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt (siehe Entscheidung des VA am 06.07.2021 (208/VA, 6.9 d. N.)). Eine Einplanung in den Folgejahren ist in Abhängigkeit des Ergebnisses aus dem o.g. Monitoring beabsichtigt.

Das Fördermanagement wird durch das Planungs- und Umweltamt gesteuert.

#### **Anlagen:**

Förderrichtlinie „Zwischenahner Klimazuschuss 2022“